



Suchtprävention und Suchthilfe sind fester Bestandteil der Gesundheitsförderung der Universität Stuttgart. Gesundheit und Wohlbefinden sowie hohe Sicherheitsstandards haben Priorität. Dies schließt die Übernahme für Verantwortung bei riskantem Suchtmittelkonsum und den damit verbundenen Gefahren am Arbeitsplatz ein. Die Schaffung eines Angebots zur frühzeitigen Intervention und konstruktive Lösungsvorschläge sind daher unerlässlich.

PRÄAMBEL DER DIENSTVEREINBARUNG ZUR VORBEUGUNG VON UND ZUM UMGANG MIT SUCHTPROBLEMEN AM ARBEITSPLATZ

Bildnachweis: fotolia/chokniti und Universität Stuttgart

Ihre Ansprechpersonen an der Universität Stuttgart



Universität Stuttgart
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Koordination Suchtprävention Betriebliches Gesundheitsmanagement

gesundheitsmanagement@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de/gesundheit

Betriebliche Ansprechpersonen SuchtPrävention (BASP)



Dagmar Hansen
T 0711 685-66767
dagmar.hansen@basp.uni-stuttgart.de



Peter Salzmann
T 0711 685-60143
peter.salzmann@basp.uni-stuttgart.de



Dr. Christian Stahl
T 0711 685-63151
christian.stahl@basp.uni-stuttgart.de



Suchtprävention
am Arbeitsplatz

www.uni-stuttgart.de/gesundheit

Suchtprävention am Arbeitsplatz

Suchtprobleme und Abhängigkeitserkrankungen kommen in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Altersstufen vor.

Suchtprävention geht an der Universität Stuttgart alle Beschäftigten etwas an – Kolleginnen und Kollegen mit auffälligem Verhalten sollen angesprochen statt ignoriert werden, sodass diesen auch geholfen werden kann. Die Universität Stuttgart bietet deshalb Ihren Beschäftigten Unterstützung an.

Was kann ich tun, wenn ich ein Suchtproblem habe? Und was kann ich tun, wenn ich bei Kolleginnen und Kollegen ein Suchtproblem vermute?

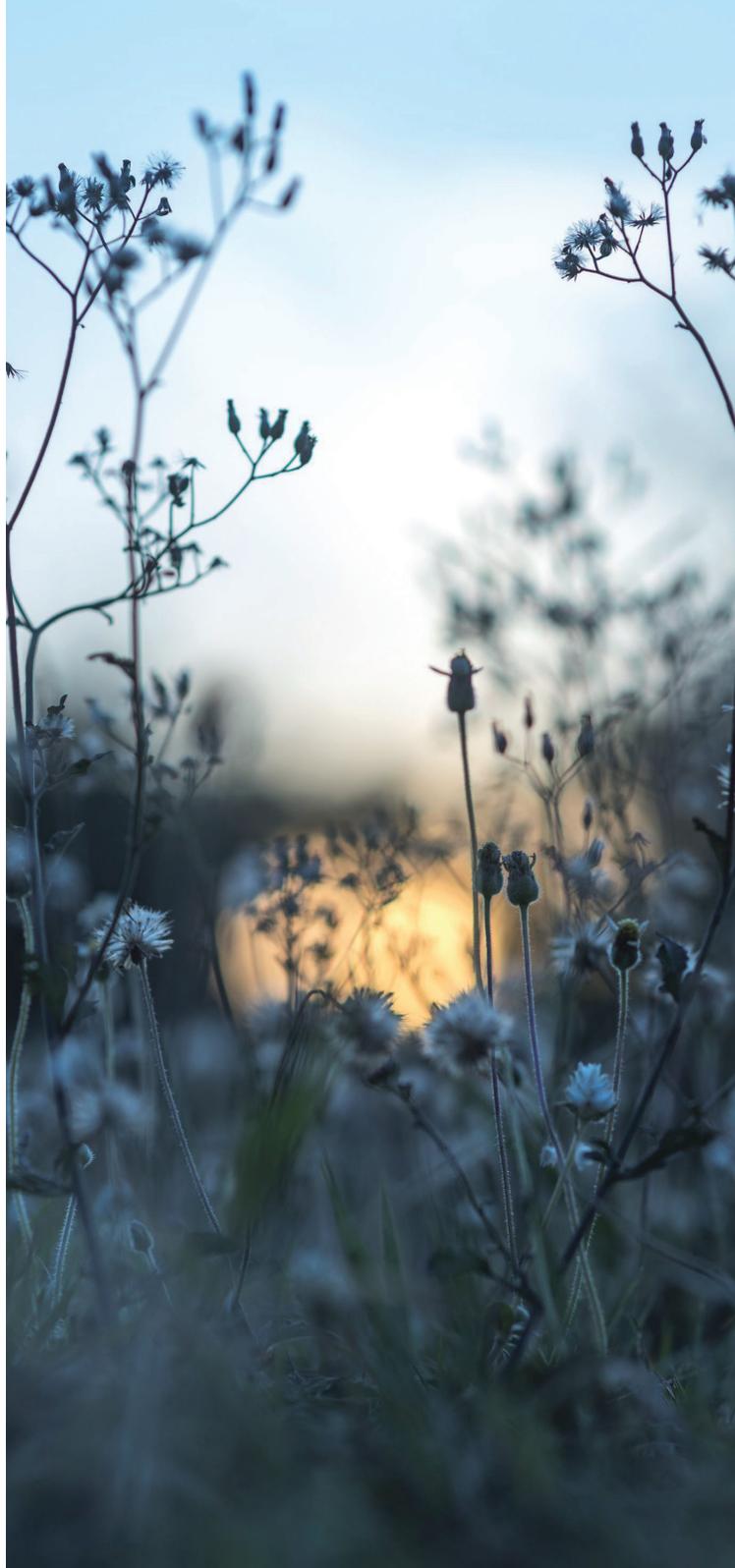
An der Universität Stuttgart stehen Ihnen zur Unterstützung die Betrieblichen Ansprechpersonen Suchtprävention (BASP) zur Verfügung. Das Besondere an diesem Angebot ist, dass die BASP Beschäftigte der Universität sind und für dieses ehrenamtliche Engagement eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben.

Sie können sich jederzeit an die BASP wenden! Gemeinsam mit einem der BASP können Sie mögliche Schritte zur Klärung der Situation erarbeiten oder auch einfach nur Rat suchen.

Sie stehen Ihnen bei allen Fragen rund um das Thema Sucht zur Verfügung wie beispielsweise: Was sind erste Anzeichen einer Suchterkrankung? Wie spreche ich eine betroffene Person an? Wo und wie kann ich mir Unterstützung holen? Darüber hinaus kann auch die Dienstvereinbarung Antworten auf Fragen zum Thema liefern und Orientierung geben.

Weitere Informationen zum Angebot der Suchtprävention am Arbeitsplatz sowie auch die Dienstvereinbarung finden Sie unter:

www.uni-stuttgart.de/gesundheits



Was beinhaltet das Angebot und wer darf es in Anspruch nehmen?

Bei allen Fragen zu stoffgebundenen Abhängigkeiten wie

- Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Nikotin

sowie bei Fragen zu stoffungebundenen suchtbedingten Verhaltensauffälligkeiten wie

- Pathologischem Glücksspiel, auffälliger Mediennutzung

und anderen suchtbedingten Auffälligkeiten können Sie die BASP kontaktieren.

Aber auch bei Fragen zu Präventionsangeboten, wie Schulungen, Projekte oder zur Dienstvereinbarung können Sie sich melden. Die BASP führen persönliche Beratungsgespräche oder vermitteln gegebenenfalls weiterführende Unterstützungsangebote.

Das Angebot kann von allen Beschäftigten, Auszubildenden und Führungskräften der Universität Stuttgart in Anspruch genommen werden.

Wer erfährt von meiner Inanspruchnahme des Angebots?

Vertraulichkeit hat immer oberste Priorität. Die BASP ist unabhängig und weisungsfrei. Sie können sich per E-Mail oder Telefon melden – auch anonym – wie es für Sie am besten passt.

Sie und auch andere Ratsuchende stehen dabei immer im Mittelpunkt und entscheiden die Vorgehensweise selbst.